



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur –

Selbsthilfekontaktstellen nachhaltig finanziell absichern

(Kap. 10 07 TG 85)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird in der TG 85 (Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit) ein neuer Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an Selbsthilfekontaktstellen“ mit 268,75 Tsd. Euro für das Jahr 2026 und mit 537,5 Tsd. Euro für das Jahr 2027 ausgebracht. Die Mittel dienen der finanziellen Absicherung der Selbsthilfekontaktstellen.

Begründung:

Selbsthilfekontaktstellen in Bayern leisten seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsprävention, zur Förderung von Eigenverantwortung und sozialer Teilhabe sowie zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements. Sie wirken an der Schnittstelle von Gesundheit und sozialen Themen, stärken Selbstwirksamkeit, verhindern Vereinsamung und entlasten sowohl das Gesundheitssystem als auch die kommunale Sozialinfrastruktur.

Bisher ist die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen in Bayern eine freiwillige Aufgabe der Kommunen, während die gesetzlichen Krankenkassen nur gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen nach § 20h Sozialgesetzbuch Fünftes Buch unterstützen. Die zunehmenden sozialen Aufgaben der Kontaktstellen – etwa zu Einsamkeit, Armut oder psychosozialen Belastungen – werden dadurch nicht abgedeckt. In anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen unterstützt die Landesregierung Selbsthilfekontaktstellen bereits finanziell, um deren Arbeit nachhaltig zu sichern.

Mit der Bereitstellung von Landesmitteln kann der Freistaat die strukturelle Absicherung der Selbsthilfekontaktstellen gewährleisten, deren ehrenamtliches Engagement stärken und einen nachhaltigen Beitrag zur Prävention, sozialen Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten.

Zur dauerhaften Absicherung der Selbsthilfekontaktstellen in Bayern wird ab dem 01.07.2026 ein jährlicher Förderbetrag von insgesamt 537.500 Euro veranschlagt. Davon entfallen 37.500 Euro auf fünf Selbsthilfeunterstützungsangebote in Nebenaufgabe

(je 7.500 Euro), 375.000 Euro auf 25 Selbsthilfekontaktstellen in Hauptaufgabe (je 15.000 Euro) und 125.000 Euro auf die fünf größten Kontaktstellen (je 25.000 Euro).